



Die kreisangehörige **Samtgemeinde Nenndorf** (rd. 18.000 EW) sucht zum **nächstmöglichen Termin:**

eine Landschaftsarchitektin/ einen Landschaftsarchitekten für das Amt für Bauen und Umwelt

Die Stelle ist auf unbestimmte Zeit zu besetzen. Die Bezahlung richtet sich nach den Vorschriften des TVöD und erfolgt –je nach Qualifikation- bis zur Entgeltgruppe 10. Die Arbeitszeit beträgt 39 Stunden wöchentlich; die Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Erstellen eines Konzeptes zum Schutz von Gewässern
- Planung der Wiederherstellung von Feuchtgebieten
- Erarbeitung eines Blühstreifenkonzeptes
- Erstellung eines Konzeptes zur Verbesserung der Biotopvernetzung
- Unterstützung und Förderung des Bürgerengagements bei Naturschutzprojekten und Organisation zur Landschaftspflege
- Gründung „Runder Tisch Umweltschutz“
- Förderung des ökologischen Umweltimages der Samtgemeinde
- Beratung von Bürgern und Bürgerinnen im Bereich Klima- und Umweltschutz
- Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen an kommunalen Gebäuden
- Vorbereitung und Planbegleitung eines Kurparkkonzeptes
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von touristischen Naherholungsangeboten im Kurpark

Einstellungsvoraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Fachrichtung, Landschaftsarchitektur, Landschaftspflege oder einer vergleichbaren Fachrichtung. Kenntnisse im Bereich Umweltschutz und Landschaftsplanung sind Voraussetzung.

Umgang mit Geographischen Informationssystemen (GIS) und MS Office sind wünschenswert. Der Arbeitsplatz erfordert selbständiges und lösungsorientiertes Arbeiten, Organisations- und Planungsgeschick, Teamfähigkeit und Eigeninitiative. Die Teilnahme an politischen Ausschusssitzungen und Bürgerversammlungen ist erforderlich. Dafür ist ein sicherer Umgang mit politischen Gremien, anderen Behörden und Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürgern wünschenswert.

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerber/innen werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 11.06.2018 zu richten an die Samtgemeinde Nenndorf, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf / info@bad-nenndorf.de

An der Beschäftigung –gefördert durch das **Program** zur **Förderung der Entwicklung** im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2020 (PFEIL, Fördermaßnahme LEADER)- beteiligt sich die Europäische Union mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

